

**Stand: Februar 2019**

## **Entgeltordnung der Sing- und Musikschule Kempten – Stadt Kempten (Allgäu) und Gemeinden im nördlichen Landkreis Oberallgäu e.V.**

### **§ 1 Allgemeines**

#### **1. Entgeltspflicht**

Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Musikschule wird ein Unterrichtsentgelt nach dem anliegenden Entgelttarif erhoben.

#### **2. Entgeltschuldner**

Zur Zahlung sind die Unterrichtsteilnehmer, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter verpflichtet.

#### **3. Fälligkeit**

Die Entgeltschuld entsteht mit Beginn des Unterrichts. Das Entgelt ist ein Jahresentgelt und bezieht sich auf ein Schuljahr. Es wird **monatlich**, jeweils zum Ende des Monats zur Zahlung fällig.

Bei Zahlungsverzug wird ein gerichtliches Mahn- und Vollstreckungsverfahren eingeleitet.

#### **4. Unterrichtsausfälle**

4.1. Schulversäumnisse begründen keinen Anspruch auf Rückzahlung der Unterrichtsgebühren. Nur bei Erkrankung des Schülers/der Schülerin auf die Dauer von drei und mehr zusammenhängenden Unterrichtswochen wird die entsprechende Unterrichtsgebühr auf schriftlichen Antrag zurückerstattet. Die Rückzahlung erfolgt zum Ende des Schuljahres.

4.2. Unterrichtsausfall durch Krankheit oder unvermeidliche Verhinderung der Lehrkraft ist bis zu jährlich drei Unterrichtsstunden entgeltspflichtig. Das Unterrichtsentgelt für darüber hinaus ausgefallene Stunden wird am Ende des Schuljahres auf schriftlichen Antrag zurück erstattet. Anträge auf Rückzahlung können bis 6 Monate nach Ende des betreffenden Schuljahres gestellt werden.

#### **5. Vorzeitige Beendigung des Unterrichts**

Wenn ein Schüler/eine Schülerin während des Schuljahres die Schule ohne Genehmigung der Schulleitung verlässt, bleibt das gesamte noch ausstehende Jahresentgelt geschuldet. Bei **Neuanmeldungen** zum Schuljahresbeginn besteht ein einmaliges Sonderkündigungsrecht zum 31.12. des laufenden Jahres. Diese Sonderkündigung wird nur wirksam, wenn sie bis **spätestens 30.11. des laufenden Jahres** in schriftlicher Form bei der Sing- und Musikschule eingeht.

#### **6. Instrumentenmiete**

Die Musikschule kann im Rahmen ihrer Bestände Instrumente an ihre Schüler vermieten. Ein Anspruch auf Überlassung eines Instruments besteht nicht.

## § 2 Ermäßigungen

Eine Ermäßigung der Unterrichtsgebühren, gegebenenfalls nebeneinander, oder ein Erlass wird gewährt als Geschwisterermäßigung, Sozialermäßigung und Begabtenermäßigung.

Die Sozialermäßigung wird auf Antrag gewährt in folgenden Stufen:

Stufe I: um  $\frac{1}{4}$  der vollen Gebühr  
Stufe II: um  $\frac{1}{2}$  der vollen Gebühr  
Stufe III: um  $\frac{3}{4}$  der vollen Gebühr  
Stufe IV: um die volle Gebühr

Sozialermäßigungsanträge müssen jährlich schriftlich bis zum 01.10. neu gestellt werden.

Werden Geschwister in gebührenpflichtigen Instrumentalfächern/Sologesang unterrichtet, wird folgende Geschwisterermäßigung gewährt:

- für das erste und zweite Kind: jeweils 10 Prozent
- für jedes weitere Kind: 20 Prozent.

Bei anderen Fächerkombinationen gilt die vorgenannte Ermäßigung nur für das gebührengünstigere Fach. Ein Erlassantrag ist nicht erforderlich.

Die Gebühren können im Einzelfall auf Antrag aus Gründen der Begabtenförderung ermäßigt oder erlassen werden.

## § 3 Zuschläge

1. Für Erwachsene wird auf das Unterrichtsentgelt ein Zuschlag von 50 % erhoben.  
Als Erwachsene gelten alle Volljährigen mit Ausnahme von Schüler/-innen, Studierenden (Vollzeitstudium), Auszubildenden, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
2. Für auswärtige Schüler, die nicht aus den Mitgliedsgemeinden des Trägervereins kommen, wird auf das Unterrichtsentgelt ein Auswärtigenzuschlag in Höhe von 50 % erhoben.

## § 4 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 01. September 2019 in Kraft.  
Die bisher geltenden Gebühren- bzw. Entgeltregelungen treten damit außer Kraft.

Kempten (Allgäu), 01.02.2019



Peter Roth  
Geschäftsführer

Unterrichtsentgelte Schuljahr 2019/20		monatlich	
		Kempten und vhs-Gemeinden*	Weitere Umland- Gemeinden
a) Grundfächer	Musikalische Eltern/Kind-Gruppe I + II (Halbjahreskurse) 1 - 2 Jahre und ab 3 Jahre	18,50	18,50
	Musik. Früherziehung I + II	19,50	29,20
b) Vokalunterricht	Kinderchöre	7,00	10,50
	Teenie-Chor	7,00	10,50
	Jugendchor	7,00	10,50
	Erwachsenenchor	9,80	9,80
Sologesang	Gruppe mit 2 Schülern (45 Min.)	45,40	68,00
	Einzelunterricht (1/2 Schulstunde - 22,5 Min.)	45,40	68,00
	Einzelunterricht (30 Min.)	60,90	91,40
	Einzelunterricht (45 Min.)	78,60	117,90
c) Instrumental- unterricht alle Instrumente	Gruppe mit 4 Schülern (45 Min.)	30,00	44,80
	Gruppe mit 3 Schülern (45 Min.)	36,70	55,10
	Gruppe mit 2 Schülern (45 Min.)	45,40	68,00
	Einzelunterricht (1/2 Schulstunde - 22,5 Min.)	45,40	68,00
	Einzelunterricht (30 Min.)	60,90	91,40
	Einzelunterricht (45 Min.)	78,60	117,90
ausgenommen Klavier	Gruppe mit 2 Schülern (45 Min.)	50,30	75,50
	Einzelunterricht (1/2 Schulstunde - 22,5 Min.)	50,30	75,50
	Einzelunterricht (30 Min.)	66,90	100,30
	Einzelunterricht (45 Min.)	85,70	128,40
ausgenommen Blockflöte	Flötenzwerge (30 Min.) (Kleingruppe ab 5 Jahre)	24,20	36,20
	Flötenzwerge++ (ab 4 Jahre, 45 Min.) (Kleingruppe mit Kindern und Erwachsenen gemischt)	36,70	55,10
	Gruppe mit 4 Schülern (45 Min.)	28,40	42,60
	Gruppe mit 3 Schülern (45 Min.)	36,00	54,00
	Gruppe mit 2 Schülern (45 Min.)	41,60	62,40
	Einzelunterricht (1/2 Schulstunde - 22,5 Min.)	41,60	62,40
	Einzelunterricht (30 Min.)	52,50	78,80
	Einzelunterricht (45 Min.)	66,60	99,90
Mundharmonika		Preise siehe Blockflöte	
Gruppen ab 5 Jahren	Trommelzwerge (30 Min.) (Kleingruppe ab 5 Jahre)	24,20	36,20
	Querflöten-Minis (30 Min.) (Kleingruppe ab 5 Jahre)	24,20	36,20
	Melodica-Kids (30 Min.) (Kleingruppe ab 5 Jahre)	24,20	36,20
	Kompositionsklasse, Musik kreativ, Theorie	11,30	17,00
	Ensembles	11,30 Erw. 17,00	17,00
d) Kinder- und Jugendkunst (bisherige Malabteilung)		17,90	26,80
e) Erwachsenen- unterricht (siehe § 3 der Entgeltordnung)		alle Instr.	Klavier
	Einzelunterricht (1/2 Schulstunde - 22,5 Min.)	68,00	75,50
	Einzelunterricht (30 Min.)	91,40	100,30
	Einzelunterricht (45 Min.)	117,90	128,40
f) Mietinstrumente	Die Entgelte für die Überlassung von Mietinstrumenten erfragen Sie bitte im Sekretariat der Sing- und Musikschule		

\* vhs-Gemeinden: Altusried, Betzigau, Buchenberg, Dietmannsried, Durach, Haldenwang, Lauben  
Oy-Mittelberg, Sulzberg, Waltenhofen, Weitnau, Wiggensbach, Wildpoldsried